

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisevermittlungsleistungen**

Sehr geehrter Reisekunde, wir freuen uns über das von Ihnen gezeigte Interesse an der von uns vermittelten Reiseleistung. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen dürfen wir nachstehend Ihnen die zwischen Ihnen als Reisendem und uns als Reisevermittlerin vereinbarten Geschäftsbedingungen darlegen:

### **1. Geltung**

Das Reisebüro wird grundsätzlich in der Eigenschaft als Vermittlerin von Reiseleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung tätig. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit für die Tätigkeit des Reisebüros auf dem Gebiet der Reisevermittlung. Bei der Vermittlung von Reiseleistungen entsteht kein Pauschalreisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts. Die Vermittlung erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung eines Reisevertrages zwischen Ihnen als Reisekunden und dem gewünschten Reiseveranstalter/ der gewünschten Fluggesellschaft, hier besonders von Flugbeförderungsleistungen. Die Vermittlung der Flugbeförderungsleistungen erfolgt ausschliesslich zu den Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft.

### **2. Buchung**

Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax oder per Internet vorgenommen werden kann, beauftragen Sie das Reisebüro verbindlich zur Vermittlung einer Flugbeförderungsleistung. Das Reisebüro führt die Buchungsaufträge alsbald aus, wobei die Buchungsannahme vorbehaltlich einer Verfügbarkeit und Kapazität der Fluggesellschaft und deren endgültiger Bestätigung erklärt wird. Die allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen der Fluggesellschaft werden von Ihnen durch die in Auftraggebung der Flugreise ausdrücklich und in allen Teilen anerkannt. Buchungsaufträge sind für Sie verbindlich. Der Vermittlungsauftrag kommt zustande, sofern das Reisebüro innerhalb einer Frist von vier Wochen dessen Annahme schriftlich bestätigt oder die Leistung zwischenzeitlich erbracht ist. Das Reisebüro wird allerdings nach Möglichkeit eine etwaige Nichtdurchführbarkeit einer Reisebuchung mitteilen. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft/des Veranstalters/ der Mietwagengesellschaft.

### **3. Zahlung**

Mit der Erteilung des Auftrages zum Kauf von Flugtickets/ anderen Leistungen und deren anschliessender Zusendung wird der volle Rechnungsbetrag mit einem Zahlungsziel von 10 ( zehn) Tagen ohne Abzug fällig. Auf den Flugticketkauf des Reisebüros hin erfolgt ein Fax mit den Kopien der vermittelten Flugscheine an Sie. Sofort nach Zahlungseingang erfolgt der Versandt der Flugscheine zu der von Ihnen

angegebenen Adresse. Für den Fall, dass nach Art und Umfang der vermittelten Leistung von dem Reisebüro Vorauszahlungen an den Reiseveranstalter/ die Fluggesellschaft oder an sonstige Leistungsträger geleistet werden müssen, ist das Reisebüro berechtigt, die verauslagten Beträge im Wege des Aufwendungsersatzes von Ihnen bei Anfall der gegebenenfalls aussergewöhnlichen Aufwendungen einzufordern. In der Regel werden Ihnen die Flugscheine/ die Reiseunterlagen auf dem Postweg zugesandt, dies auf Ihr ausschliessliches Risiko. In jedem Falle ist das Reisebüro nicht verpflichtet, abhanden gekommene oder verloren gegangene Flugscheine/ Reiseunterlagen kostenlos zu ersetzen. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen/ Flugscheine nicht bis spätestens drei Werktage vor Reiseantritt zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte umgehend an das Reisebüro. Preisänderungen der Flugverkehrsgesellschaften unterliegen nicht dem Einfluss des Reisebüros und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Das Reisebüro ist berechtigt, berechnete Tarifnachforderungen seitens der Fluggesellschaft an Sie weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Reisebüro von den Flugverkehrsgesellschaften mit entsprechenden Aufwendungen belastet wurde. Die Zulässigkeit etwaiger Preis-, Tarif- oder Flugroutenänderung ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Luftverkehrsgesellschaft.

#### **4. Leistungsänderungen**

Die von den Luftverkehrsgesellschaften veranlassten oder aufgrund betriebsnotwendiger anderweitiger Umstände notwendig werdenden Änderungen der Streckenführung von Flügen, deren Flugzeiten, Abflugs- und Ankunftsflughafen, einschliesslich des Einsatzes anderer Fluggeräte und Fluglinien, bleibt den Luftverkehrsgesellschaften vorbehalten. Hierfür übernimmt das Reisebüro keinerlei Haftung.

#### **5. Rücktritt/ Umbuchungen/ Aufwendungen**

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Luftverkehrsgesellschaften. Umbuchungs- und Rücktrittswünsche werden von Reisebüro nach Möglichkeit bearbeitet. Kosten für sonstige Nebenleistungen, wie telefonische, fernschriftliche oder elektronische Anfragen oder Reservierungen sowie die Besorgung von Dokumenten und dergleichen, können vom Reisebüro nach entstandenem Aufwand gesondert berechnet werden.

#### **6. Haftung**

Für die vermittelten Reiseleistungen erbringt das Reisebüro Fremdleistungen; wir haften daher nicht selbst für die ordnungsgemässe Durchführung dieser vermittelten Fremdleistungen.

Eine vertragliche Haftung des Reisebüros aus der Vermittlertätigkeit auf etwaige Folgeschäden ist ausgeschlossen. Das Reisebüro wird Sie in Bezug auf notwendige Pass- und Visaerfordernisse, einschliesslich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten nicht unterrichten, diese Leistung müssen Sie selbst erbringen; das Reisebüro kann allenfalls eine beratende Tätigkeit erbringen.

Sie sind im übrigen für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise/ der Flüge wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften übernimmt das Reisebüro, bei pflichtgemässer Erkundigung bei den zuständigen Stellen und Behörden, keine Gewähr.

#### **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

## **8. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Reisebüros.

Stand 02/11